

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Drucksache 16/12230 -

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

A. Problem

Das Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ vom 17. März 2000 diente dazu, einen Beschluss des Deutschen Bundestages umzusetzen und ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin zunächst zu errichten und später auch zu unterhalten. Der im Stiftungszweck formulierte gesetzliche Auftrag, den Entwurf des Stelenfeldes von Peter Eisenman und den ergänzenden Ort der Information zu verwirklichen, wurde inzwischen umgesetzt. Neu hinzugekommen sind das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma.

B. Lösung

Das Gesetz für die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ wird aktualisiert und ergänzt. Zweck der Stiftung ist vorrangig die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden Europas. Die Stiftung soll darüber hinaus zur Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und zu deren Würdigung beitragen. Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung den Auftrag, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas mit dem Ort der Information zu unterhalten und zu betreiben sowie die Denkmale für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma sowie die verfolgten Homosexuellen zu betreiben.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12230 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

Direktor oder Direktorin

(1) Der Direktor oder die Direktorin wird vom Kuratorium für fünf Jahre bestellt. Die wiederholte Bestellung ist zulässig. Erster Direktor wird am ... [einsetzen: Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes] der bisherige Geschäftsführer der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

(2) Der Direktor oder die Direktorin führt die Beschlüsse des Kuratoriums aus und führt die Geschäfte der Stiftung.“

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Vorsitzender und Berichterstatter

Monika Grütters

Berichterstatterin

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen

Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. März 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Das Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ vom 17. März 2000 diente dazu, einen Beschluss des Deutschen Bundestages umzusetzen und ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin zunächst zu errichten und später auch zu unterhalten. Der im Stiftungszweck formulierte gesetzliche Auftrag, den Entwurf des Stelenfeldes von Peter Eisenman und den ergänzenden Ort der Information zu verwirklichen, wurde inzwischen umgesetzt. Neu hinzugekommen sind das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma.

Das Gesetz für die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ wird daher aktualisiert und ergänzt. Zweck der Stiftung ist zum einen die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden Europas. Die Stiftung soll zum anderen zur Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und zu deren Würdigung beitragen. Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung den Auftrag, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas mit dem Ort der Information zu unterhalten und zu betreiben sowie die Denkmale für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma sowie die verfolgten Homosexuellen zu betreuen.

Darüber hinaus werden der dreiköpfige Stiftungsvorstand abgeschafft und die Aufgaben des bisherigen Vorstands und der Geschäftsführung in dem neuen Organ „Direktor oder Direktorin“ zusammengeführt. Damit soll Verwaltungsaufwand, der nach Abschluss der Bauphase als nicht mehr erforderlich betrachtet wird, abgebaut und soll die Struktur der Stiftung an diejenige vergleichbarer Einrichtungen angepasst werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat am selben Tag die Annahme mit Änderungen gemäß Ausschussdrucksache 16(22)193 empfohlen. Hier votierten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. für den Gesetzentwurf, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielt sich der Stimme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 beraten. Ihm lagen dazu Änderungsanträge mehrerer Fraktionen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Im Ergebnis empfahl der Ausschuss einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD vorgeschlagenen Fassung gemäß Ausschussdrucksache 16(22)193.

Zuvor hatte der Ausschuss einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion gemäß Ausschussdrucksache 16(22)192 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuss lehnte darüber hinaus einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(22)194 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ablehnung beschloss der Ausschuss außerdem zu einem Entschließungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(22)195 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, eine Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ sei notwendig geworden, weil die Betreuung der Denkmale für die ermordeten Sinti und Roma sowie für die Homosexuellen als neue Aufgabe der Stiftung hinzukomme. An vergleichbare Einrichtungen angepasst würden die Stellung des Direktors der Stiftung, die Dauer seiner Verpflichtung und seine Bezahlung. Auch die Gremienstruktur sei leicht verändert worden. Es werde sichergestellt, dass der bisherige Geschäftsführer auch der erste Direktor der Stiftung werde und fünf Jahre lang amtierend könne.

Den Vorschlag, den Namen der Stiftung sowie die Besetzung des Kuratoriums zu ändern, hielten die Koalitionsfraktionen nicht für zielführend. Schon bisher habe die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ das Denkmal für die Schwulen und Lesben errichtet. Unter ihrem bisherigen Namen errichte sie auch das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma. Und schon in der ursprünglichen Fassung habe das Stiftungsgesetz die Aufgabe enthalten, an der angemessenen Würdigung anderer Opfergruppen mitzuwirken. Von mangelnder Logik könne daher nicht die Rede sein, wenn der Name der Stiftung jetzt nicht geändert werde. Auch angesichts der herausgehobenen Bedeutung des Holocaust-Mahnmals sei es nicht richtig, den eingeführten Namen der Stiftung zu ändern. Im Übrigen gelte es, die Neuaufgabe eines Streits zu verhindern, der durch eine Änderung der Besetzung des Kuratoriums ausgelöst würde. Es sei daher richtig, die Vertreter der Opfergruppen der neuen Denkmale nicht in das Kuratorium, sondern in den Stiftungs-Beirat zu integrieren.

Alle Änderungen seien im Übrigen mit den Betroffenen erörtert worden. Der vorgeschlagene Weg sei pragmatisch und vernünftig.

Die **FDP-Fraktion** unterstrich, grundsätzlich sei die Anpassung des Gesetzes an die neue Situation richtig und sinnvoll. Im Mai 2008 sei das Denkmal für die homosexuellen Opfer der Nazi-Herrschaft der Öffentlichkeit übergeben worden, im Laufe dieses Jahres komme das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma hinzu. Gemeinsam mit dem Holocaust-Mahnmal gehörten alle drei unter ein Dach. Auch dagegen, dass bei dieser Gelegenheit einige organisatorische Fragen mit bearbeitet würden, sei nichts einzuwenden.

Gleichwohl habe die FDP-Fraktion einen eigenen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 16(22)192) eingebracht. Aus ihrer Sicht gebiete es die Logik, dass sowohl der Name der Stiftung, die nunmehr drei Denkmale betreuen werde, als auch ihr Kuratorium an die neue Situation angepasst werden. Folge man dem Vorschlag der FDP-Fraktion, berühre dies nicht die Bezeichnung des Holocaust-Mahnmals als „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“. Geändert werde lediglich der Name für den organisatorischen Rahmen. Logisch sei deshalb auch eine Änderung bei der Zusammensetzung des Kuratoriums, weil dort alle Opfergruppen beteiligt werden müssten. Um dieses Gremium nicht zu vergrößern, schlage die FDP-Fraktion vor, die Zahl der Mitglieder aus dem politischen Raum zugunsten der Sinti und Roma sowie der Homosexuellen zu reduzieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Gesetzentwurf, äußerte jedoch gleichfalls Bedenken im Hinblick auf den Namen. Es sei sehr wohl zu fragen, ob sich die neuen Aufgaben der Stiftung nicht auch in ihrem Namen spiegeln müssten. Auch die Linksfraktion hob hervor, der Name des Denkmals für die ermordeten Juden oder die Namen der anderen beiden Mahnmale würden dadurch nicht tangiert. Es sei daher unverständlich, warum die Stiftung, die drei Denkmale zu betreuen habe, keinen umfassenden Namen tragen dürfe. Wenn dies gegenwärtig nicht durchsetzbar sei, werde die Namensfrage später erneut auf die Tagesordnung rücken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konzentrierte sich ebenfalls auf den Namen der Stiftung und unterstrich, sie schlage nicht selbst einen neuen Namen vor, sondern rufe in ihrem Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 16(22)195) dazu auf, gemeinsam mit allen beteiligten Opfergruppen einen neuen Namen zu erarbeiten. Auch im Kuratorium sollte keine Opfergruppen ausgeschlossen werden, forderte die Fraktion, die sich in ihrem Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 16(22)194) daher für die Aufnahme von Sinti und Roma sowie Schwule und Lesben in dieses Stiftungsgremium einsetzte. Die Fraktion plädierte nachdrücklich dafür, das Gespräch mit den Opfergruppen aufzunehmen und mit ihnen eine gemeinsame Lösung zu suchen.

V. Begründung der Beschlussempfehlung

Zur allgemeinen Begründung wird auf den Gesetzentwurf verwiesen. Die vom Ausschuss für Kultur und Medien empfohlene Änderung des Gesetzentwurfs wird wie folgt begründet:

Zu § 6

In dieser Vorschrift wird festgelegt, dass der Direktor oder die Direktorin die Beschlüsse des Kuratoriums ausführt und die Geschäfte der Stiftung führt. Der Direktor oder die Direktorin wird vom Kuratorium für fünf Jahre bestellt, wobei wiederholte Bestellungen zulässig sind. Ein Bestellungszeitraum von fünf Jahren entspricht den Regelungen in vergleichbaren Einrichtungen, stellt hinreichende Kontinuität in der Geschäftsführung sicher und gibt dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin Planungssicherheit.

Nach der Regelung in § 6 Abs. 1 Satz 3 wird der bisherige Geschäftsführer der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas erster Direktor mit einer Amtszeit von fünf Jahren.

Berlin, den 6. Mai 2009

Monika Grütters
Berichterstatterin

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

elektronische Vorabfassung*